



Studierendenservice

**Informationsbroschüre zur Rahmenprüfungsordnung  
für den Leuphana Bachelor**

**ab WS 2011/12**

**1. Allgemeines**

Die Rahmenprüfungsordnung (RPO) enthält allgemeine Regelungen über Ablauf und Verfahren studienbegleitender Leistungen (Studien- und Prüfungsleistung).

In den Fachspezifischen Anlagen (FSA) werden die inhaltlichen Bestimmungen für das Leuphana Semester, die Major, die Minor sowie für das Komplementärstudium rechtsverbindlich festgelegt.

**2. Fachspezifische Anlagen**

Die FSA beinhalten Näheres zum Aufbau und Inhalt des Leuphana Semesters, der Major, der Minor und des Komplementärstudiums und bilden mit der Prüfungsordnung zusammen die rechtsverbindliche Grundlage für den Leuphana Bachelor. Die einzelnen Module werden beschrieben und es wird außerdem festgelegt, wie viele Credit Points (CP) im einzelnen Modul erbracht werden können und welche Studien- und Prüfungsleistung in jedem Modul zu erbringen sind.

Die FSA finden Sie auf den Internetseiten des Studierendenservices. Sie sind den einzelnen Majorn oder Minorn, dem Leuphana Semester sowie dem Komplementärstudium zugeordnet.

**3. Studienaufbau**

Das Studium gliedert sich wie folgt:

a.) Leuphana Semester	30 CP
b.) Major (einschl. Bachelor-Arbeit)	90 CP
c.) Minor	30 CP
d.) Komplementärstudium	30 CP

Das Studium setzt sich aus einer Orientierungsphase von zwei und einer anschließenden Vertiefungsphase von vier Semestern zusammen.

Es besteht die Möglichkeit, den Leuphana Bachelor als Teilzeitstudium zu absolvieren. Die Orientierungsphase umfasst hierbei vier und die Vertiefungsphase acht Semester. Es dürfen nicht mehr als 30 CP pro Studienjahr erbracht werden.



**zu a.)** Das Leuphana Semester absolvieren alle Studierenden im College im ersten Semester gemeinsam, unabhängig vom gewählten Major/Minor.

Die Kurse des Leuphana Semesters werden in vier thematisch verbundenen Lehreinheiten (Modulen) angeboten:

- Wissenschaft macht Geschichte
- Wissenschaft nutzt Methoden
- Wissenschaft kennt disziplinäre Grenzen
- Wissenschaft trägt Verantwortung

Genauere inhaltliche Vorgaben und Informationen zur Belegung sind in der FSA zum Leuphana Semester geregelt.

**zu b)** Der Major ist das sog. Hauptfach. Hier wird die Bachelor-Arbeit geschrieben. Die Wahl des Majors erfolgt mit der Bewerbung.

Ein Wechsel des Majors ist möglich, allerdings nur zu bestimmten Fristen und unter gewissen Bedingungen.

**zu c)** Der Minor ist das sog. Nebenfach, er ergänzt den Major. Welcher Major mit welchem Minor kombiniert werden kann, ist der FSA für den Major zu entnehmen. Ein Wechsel des Minors ist ebenfalls nur zu bestimmten Fristen und unter bestimmten Bedingungen möglich. Nähere Informationen finden Sie im Internet auf den Seiten des Studierendenservice unter dem Punkt Administration.

**zu d)** Das Komplementärstudium gliedert sich in 6 Module:

- 1. Sprache und Kultur**
- 2. Methoden und Modelle**
- 3. Natur und Technik**
- 4. Verstehen und Verändern**
- 5. Kunst und Ästhetik**
- 6. Projekte und Praxis**

Insgesamt müssen im Komplementärstudium 30 CP erworben werden.

Jedes Modul ist bis zu drei Mal anwählbar, es können also bis zu 15 CP je Modul erworben werden. Sie müssen mindestens 3 der o. g. 6 Module wählen. Der Erwerb von 5 CP in dem Modul "Sprache & Kultur" ist verpflichtend.

#### **4. Orientierungsphase**

Das Studium kann nach Ablauf der Orientierungsphase nur fortgesetzt werden, wenn in den ersten beiden Fachsemestern eine Mindestanzahl von 30 CP in beliebigen Modulen erworben worden ist.



Aufgrund schwerwiegender persönlicher Gründe kann der Abschluss der Orientierungsphase auf Antrag um höchstens ein Semester verlängert werden. Ein entsprechender Antrag ist über den/ die Sachbearbeiter/in an den jeweils zuständigen Prüfungsausschuss zu richten sowie mit geeigneten Nachweisen zu belegen.

Wer die erforderlichen 30 CP innerhalb der Orientierungsphase nicht erbringt, hat die Leuphana Bachelor-Prüfung endgültig nicht bestanden. Ein Fortsetzen des Studiums ist nur durch einen Nachweis möglich, dass der Prüfling die Fristüberschreitung nicht zu vertreten hat.

Teilzeitstudierende müssen die 30 CP innerhalb von vier Semestern erbringen.

*Für Studierende, die ihr Studium vor dem WS 09/10 begonnen haben und nach der Belegpunkte-Regelung studieren, gilt eine andere Regelung, die sie bitte bei dem/der zuständigen Sachbearbeiter/in erfragen.*

## **5. Module**

Ein Modul kann sich aus verschiedenen Lehrveranstaltungen zusammensetzen. Hierzu zählen u.a. Vorlesungen, Seminare und Projekte.

Gegenstand der Prüfung/en eines Moduls sind die Lehr- und Lerninhalte der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltung.

Die in einem Modul festgelegten Studien- und/oder Prüfungsleistungen sind studienbegleitend zu erbringen. Jedes Modul ist mit einer Note abzuschließen, Ausnahmen regeln die FSA.

Die einem Modul zugeordneten CP werden erworben, wenn alle Anforderungen des Moduls erfüllt sind und es somit als bestanden gilt. Ein Modul ist bestanden, wenn es mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde. Ein beständenes Modul kann nicht wiederholt werden.

Sind in einem Modul zwei Prüfungsleistungen zu erbringen, wird die Note aus dem arithmetischen Mittel der Noten der Prüfungsleistungen gebildet. Dabei müssen alle Prüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sein.

## **6. Wahlleistungen**

Sofern in den FSA zugelassen, können weitere CP, die im Rahmen des Studiums erworben wurden (Wahlleistungen) auf dem Abschlusszeugnis bescheinigt werden. Diese gehen nicht in die Berechnung der Endnote ein.

Bei der Anmeldung zur Prüfungsleistung muss angegeben werden, ob das entsprechende Modul als Wahlleistung angerechnet werden soll. Eine spätere „Umbuchung“ ist nicht möglich.

## **7. Gesamtnote**

Die Gesamtnote des Bachelor-Studiums errechnet sich aus dem mit Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten und der Note der Bachelor-Arbeit.



Beispiel für die Berechnung (Anzahl der einzelnen Module kann je nach Major und Minor variieren):

<b>Major (insg. 90 CP)</b>	<b>Note</b>	<b>Punkte</b>	<b>Notengewicht</b>
Bachelor-Arbeit	1,0	15	15
Modul1	1,7	5	8,5
Modul2	1,0	5	5,0
Modul3	2,7	5	13,5
Modul 4	2,0	5	10,0
Modul 5	2,7	5	13,5
Modul 6	1,0	5	5,0
Modul 7	3,7	5	18,5
Modul 8	3,7	5	18,5
Modul 9	1,0	5	5,0
Modul 10	1,0	5	5,0
Modul 11	1,3	5	6,5
Modul 12	3,3	5	16,5
Modul 13	2,7	5	13,5
Modul 14	1,0	5	5,0
Modul 15	1,0	5	5,0
		<b>90</b>	<b>164</b>
<b>Minor (insgs. 30 CP)</b>			
Modul 1	1,3	5	6,5
Modul 2	1,3	10	13
Modul 3	1,0	5	5,0
Modul 4	1,3	5	6,5
Modul 5	1,3	5	6,5
		<b>30</b>	<b>37,5</b>
<b>Leuphana Semester (insgs. 30 CP)</b>			
Wissenschaft nutzt Methoden. Fächerübergreifend	2,7	5	13,5
Wissenschaft trägt Verantwortung	2,0	10	20
Wissenschaft macht Geschichte	2,0	5	10
Wissenschaft kennt diszipl. Grenzen	2,3	5	11,5
Wissenschaft nutzt Methoden. Fachbezogen	4,0	5	20
		<b>30</b>	<b>75</b>
<b>Komplementärstudium (insges. 30 CP)</b>			
Technik und Natur (2 Module belegt)	1,8	10	18
Sprache und Kultur (1 Modul belegt)	1,0	5	5,0
Projekte und Praxis (3 Module belegt)	1,7	15	25,5
		<b>30</b>	<b>48,5</b>
<b>Summe der erworbenen Punkte</b>		<b>180</b>	
<b>umme der gewichteten Noten (Notengewichte)</b>			<b>325</b>
<b>Gesamtnote</b>			<b>325 : 180 = 1,8</b>

Es wird nur eine Dezimalzahl nach dem Komma berücksichtigt.



## 8. Wiederholung und endgültiges Nichtbestehen

Jede/r Studierende bekommt am Anfang seines Studiums ein Bonus- und ein Maluspunktekonto. Ist ein Modul bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen Credit Points als Bonuspunkte verbucht. Ebenso gibt es Maluspunkte für nicht bestandene Module oder als nicht bestanden geltende Module. Nicht bestandene Module können innerhalb der Maluspunktebegrenzung beliebig oft wiederholt werden.

Für die Bachelor-Arbeit werden keine Maluspunkte vergeben. Sie kann nur einmal wiederholt werden.

Der Bachelor-Abschluss ist endgültig nicht bestanden, wenn

- die/der Studierende am Ende eines Semesters 60 Maluspunkte erreicht hat und zum gleichen Zeitpunkt die zu erreichenden 180 CP (inkl. Bachelor-Arbeit) nicht erworben worden sind,
- die Orientierungsphase nicht bestanden wurde
- die Bachelor-Arbeit mit „nicht ausreichend“ bewertet wurde und eine Wiederholung nicht mehr möglich ist.

Werden in demselben Semester 60 Maluspunkte und 180 Bonuspunkte (inkl. Bachelor-Arbeit) erreicht, gilt der Bachelor-Abschluss als bestanden.

*Für Studierende, die ihr Studium vor dem WS 09/10 begonnen haben und nach der Belegpunkte-Regelung studieren, gelten andere Wiederholungs- und Nichtbestehens-Regelungen, die Sie bitte beim Ihre/m/r zuständigen Sachbearbeiter/in erfragen.*

## 8. Anmeldungs- und Zulassungsverfahren zu Studien- und Prüfungsleistungen

Grundsätzlich gilt, dass zu studienbegleitenden Studien- und Prüfungsleistungen im Bachelor-Studium nur zugelassen werden kann, wer

- sich ordnungsgemäß innerhalb der angegebenen Fristen für Studien- und Prüfungsleistungen angemeldet hat
- in dem entsprechenden Major/Minor an der Leuphana Universität eingeschrieben und nicht beurlaubt ist und
- nicht den Prüfungsanspruch wegen Fristversäumnis, Erreichen der Malusgrenze oder bereits gescheiterter anderer Prüfung verloren hat.

Grundsätzlich gelten folgende Anmelde- und Zulassungsverfahren:

### a.) Zu den Modulen

Die Studierenden melden sich für die Belegung von Modulen und den dazugehörigen Lehrveranstaltungen verbindlich online über myStudy an und erklären damit die Absicht, die zugeordneten Studien- und/oder Prüfungsleistungen fristgerecht zu erbringen. Der Anmeldezeitraum beginnt spätestens eine Woche vor Beginn der Vorlesungszeit und endet zwei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit.



## **b.) Zu den Prüfungsklausuren**

Die Anmeldungen zur Klausur als Prüfungsleistung erfolgt online über das System QIS. Für jedes Modul werden pro Semester zwei Klausurtermine angeboten, wobei der zweite Termin der eigentliche Wiederholungstermin des ersten Prüfungstermins ist. Dadurch gewährleistet die Leuphana, dass Sie das Modul innerhalb eines Semesters abschließen können. Wählt man den zweiten Termin, besteht keine Möglichkeit das Modul innerhalb des vorliegenden Semesters abzuschließen. Die Wiederholung kann nur erfolgen, wenn das Modul erneut angeboten wird.

Zu jedem Klausurtermin erfolgt eine gesonderte Anmeldung.

Die Anmeldungen müssen bis zu **5. Werktagen** vor der jeweiligen Klausur erfolgen. Die Festlegung der Anmeldefrist geschieht wie folgt:

**Klausurtag:**     **letzte An- und Abmeldemöglichkeit:**

*z. B. Montag     Montag der vorhergehenden Woche bis 24.00 Uhr*

**Wichtig: Sonn- und Feiertage sind keine Werktage und zählen daher bei der Fristberechnung nicht mit!**

Sollte aus technischen Gründen keine Online-Anmeldung möglich sein, melden Sie sich innerhalb der Anmeldefrist per Email bei Ihrem/Ihrer zuständigen Sachbearbeiter/in an.

Um einen Nachweis zu haben, dass die Anmeldung fristgerecht erfolgt ist, drucken Sie sich nach Abschluss des Anmeldevorgangs in qis, eine Kopie Ihrer Anmeldung aus.

Eine nachträgliche Anmeldung zur Prüfung nach Ablauf des Anmeldezeitraumes und eine Wahrnehmung des Klausurtermins ist nicht möglich.

Sollten Sie gute und nachweisbare Gründe haben, weshalb Sie den Anmeldezeitraum versäumt haben, besteht die Möglichkeit, die Klausur unter Vorbehalt mitzuschreiben. Auf diese Weise, erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre Klausur nur gewertet wird, wenn der jeweilige Prüfungsausschuss die Gründe für das Versäumen der Anmeldung akzeptiert.

## **c.) Zu weiteren Prüfungsleistungen**

Alle weiteren Formen von Prüfungsleistungen (Referate, Hausarbeiten etc.) **müssen ebenfalls angemeldet werden**. Die Anmeldung erfolgt direkt in den Seminaren bei den Dozierenden auf der myStudy-Prüfungsliste. Die Dozierenden legen den Abgabetermin von Hausarbeiten, Ausarbeitungen zu Referaten etc. in myStudy sowie den Wiederholungstermin mit der Bereitstellung des Lehrangebotes fest. Eine verbindliche **Anmeldung** zu den Prüfungsleistungen erfolgt **bis zu vier Wochen nach Vorlesungsbeginn**. Achten Sie bitte unbedingt darauf, sich innerhalb dieser Frist durch Ihre Unterschrift auf der Liste zu den angebotenen Studien- und Prüfungsleistungen anzumelden. Sonst gilt auch hier, dass eine Wertung Ihrer Leistungen nicht erfolgt.

Studierende, die sich zum **1. Prüfungstermin** angemeldet und die Prüfung **nicht bestanden** haben, melden sich zur Wiederholung der Prüfungsleistung separat bei dem Lehrenden/der Lehrenden an. Die Studierenden reichen die Prüfungsarbeit gemeinsam mit der unterschriebenen Anmeldung zur Wiederholung beim Prüfer/bei der Prüferin ein.



Die Wiederholung von nicht bestandenen Hausarbeiten oder anderen Prüfungsleistungen muss spätestens im folgenden Semester angeboten werden, soweit nicht zwingende Gründe dagegen sprechen.

Eine Verlängerung der Abgabefrist von Studien- und/oder Prüfungsleistungen aufgrund von Krankheit oder anderen triftigen Gründen bedarf der Absprache mit den jeweiligen Lehrenden und ist nur bis zum Ende des Folgesemesters möglich. Das Attest ist bei dem/r Dozenten/in abzugeben. (Ist das Modul noch nicht abgeschlossen, gilt die Studien-/Prüfungsleistung als nicht unternommen und muss zum nächsten Prüfungstermin erneut angetreten werden.) Die Anmeldung liegt in der Eigenverantwortung des/r Studierenden.

Sofern die FSA nur die Teilnahme – ohne Leistungserbringung – vorschreibt, erfolgt **keine Unterschrift** auf der myStudy-Prüfungsliste. Allein der Name auf der Liste reicht aus, um später auf dem Transcript of Records die Veranstaltung auszuweisen.

Wenn Studierende ohne triftige Gründe die Studien- und Prüfungsleistungen versäumen oder vor Beendigung der Lehrveranstaltung/des Moduls die Teilnahme abbrechen oder die erforderlichen Nachweise im Falle einer Krankheit nicht erbringen, gilt die Prüfungsleistung als „nicht ausreichend“.

## 9. Prüfer/innen

Die Prüfungen werden durch die für die Lehrveranstaltungen des Moduls Verantwortlichen abgenommen.

Zur Abnahme von Prüfungen werden Mitglieder und Angehörige dieser Universität oder einer anderen Hochschule bestellt, die in dem betreffenden Prüfungsfach oder in einem Teilgebiet zur selbstständigen Lehre berechtigt sind und mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzt.

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Lehrkräfte für besondere Aufgaben können unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls als Prüfer bestellt werden, wenn sie selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.

## 10. Bachelor-Arbeit

Für die anzufertigende Bachelor-Arbeit finden Sie ausführliche Informationen auf den Seiten der Studierendenservices\Prüfungen.

## 11. Nachteilsausgleich

Studierende, die unter einer länger andauernden körperlichen Behinderung leiden, können beantragen, dass sie Prüfungsleistungen in z.B. verlängerten Bearbeitungszeiten oder anderer Form erbringen können.

Bei der Einhaltung von Fristen, insbesondere für Wiederholungen und Bearbeitungen, finden auch das Mutterschutzgesetz sowie die Betreuung von Angehörigen Berücksichtigung.

Entsprechende Anträge sind über den/die zuständige/n Sachbearbeiter/in an den jeweiligen Prüfungsausschuss zu stellen und mit geeigneten Nachweisen zu belegen.



## 12. Prüfungsausschüsse

Die Major und Minor sind jeweils einer Fakultät zugeordnet, welche von einem Prüfungsausschuss oder mehreren Prüfungsausschüssen vertreten werden. Diese sind für die Organisation der Prüfungen im Major und Minor sowie für die durch die RPO zugewiesenen Aufgaben, wie z. B. Prüferbestellung, Entscheidung über Widersprüche oder Entscheidung über Anträge auf Nachteilsausgleich zuständig.

Es gibt einen weiteren Prüfungsausschuss für das Leuphana Semester und das Komplementärstudium, welcher vom Senat gewählt wird. Dieser ist zuständig für die durch die RPO zugewiesenen Aufgaben im Leuphana Semester und im Komplementärstudium (s. o.) sowie für alle fächerübergreifenden und sonstige prüfungsbezogenen Fragen, welche keinem Major und Minor zugeordnet sind.

Dem Prüfungsausschuss gehören fünf Mitglieder an; drei Mitglieder der Professorengruppe, ein Mitglied der Mitarbeitergruppe und ein studentisches Mitglied.

Die Sitzungen sind nicht öffentlich.

## 13. Einsicht in die Prüfungsakten

Bis zu einem Jahr nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird den Kandidatinnen und Kandidaten auf schriftlichen Antrag Einsicht in die Prüfungsunterlagen gewährt.

Für die einzelnen Prüfungsleistungen der Module, insbesondere Klausuren, werden von den Dozenten Termine zur Einsicht in jedem Semesters angeboten.

## 14. Krankheit

Für Krankmeldungen ist der Vordruck „**Formular für die Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit**“ zu verwenden. Diesem Formblatt ist ein Informationsblatt beigelegt, in welchem die Vorgehensweise im Falle einer Erkrankung erklärt wird. Bitte beachten Sie, dass die Meldung innerhalb **von fünf Werktagen** nach der entsprechenden Prüfung erfolgen muss. Formular und Informationen sind auf den Seiten des Studierendenservices\Prüfungen hinterlegt.

## 15. Bewertung der Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“

Eine Prüfungsleistung gilt als „nicht ausreichend“ bewertet, wenn Studierende

- ohne Angabe von triftigen Gründen nach der Anmeldefrist Studien- und Prüfungsleistungen versäumen oder
- vor Beendigung der Lehrveranstaltung/ des Moduls die Teilnahme abbrechen oder
- die erforderlichen Nachweise im Krankheitsfall nicht aufweisen.



## 16. Täuschung

Versucht der Prüfling das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder das Mitführen unerlaubter Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als „nicht ausreichend“ bewertet.

Im Wiederholungsfalle oder in anderen schwerwiegenden Täuschungsfällen können die Prüfungsleistung und der Leuphana-Bachelor als endgültig nicht bestanden bewertet werden.

## 17. Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement, Transcript of Records

Über die bestandene Bachelor-Prüfung wird ein Zeugnis in deutscher und englischer Sprache erstellt, das unverzüglich – möglichst innerhalb von 4 Wochen – auszustellen ist.

Gleichzeitig erhalten die Kandidatinnen und Kandidaten eine Urkunde in deutscher und englischer Sprache sowie ein Diploma Supplement.

Sind am Ende eines Semesters alle Ergebnisse dieses Semesters verwaltungstechnisch erfasst, haben die Studierenden die Möglichkeit, online über das Hochschulinformationssystem QIS ihren aktuellen Leistungsstand zu erfahren.

Diese Broschüre ist nicht rechtsverbindlich. Sie dient lediglich als zusätzliche Information. Rechtlich bindend ist nur die jeweils gültige Rahmenprüfungsordnung (RPO) mit der fachspezifischen Anlage für den jeweiligen Major, Minor, das Leuphana Semester und das Komplementärstudium. **Studierende sind grundsätzlich dazu verpflichtet, sich über alle Regelungen des Studiums und der Prüfungsmodalitäten – vor allem auch über eventuelle Änderungen dazu – selbst regelmäßig zu informieren.** Die Änderungen von RPO/fachspezifischen Anlagen (FSA) werden immer aktuell auf der Homepage des Studierendenservice eingestellt.

Für Fragen, die nicht durch diese Informationsbroschüre beantwortet werden können, stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Studierendenservice gern zur Verfügung.

Die Erstanlaufstelle für allgemeine Fragen, Abgabe, Bestellungen von Bescheinigungen und Zeugnissen etc. ist das Infoportal im Erdgeschoss des Gebäudes 8.

### Öffnungszeiten der Servicestelle:

**Montag - Donnerstag jeweils von 9.00 - 16.00 Uhr**

**Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr**

**E-Mail: [Infoportal@leuphana.de](mailto:Infoportal@leuphana.de)**